

Teilnahmevertrag am Wettbewerb „Jugend debattiert“

zwischen

der/dem teilnehmenden **Jugendlichen**
bzw bei Minderjährigkeit deren **Erziehungsberechtigten**
(nachfolgend „**Schüler/in**“ oder „**Teilnehmer/in**“)

und

der **Gemeinnützigen Hertie Stiftung**,
Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt am Main
(nachfolgend „**GHST**“)

und

dem **Kultusministerium des jeweils zuständigen Bundeslandes**,
in dem die Anmeldung erfolgt
(nachfolgend „**Kultusministerium**“)

1. Präambel

Die GHST und die Kultusministerien veranstalten den jährlich stattfindenden öffentlichen bundesweiten Wettbewerb „Jugend debattiert“, in welchem Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen zur sprachlich-politischen Bildung das Debattieren üben. Ende eines jeden Wettbewerbsdurchgangs ist stets der 30. November des Folgejahres. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Unterrichtsreihe „Jugend debattiert“ in ihrer Schule auf die Teilnahme am Wettbewerb vorbereitet. Der Wettbewerb findet in zwei Altersgruppen statt (Klassenstufen 8 bis 10 und Jahrgangsstufen 11 bis 13; G8: 8 bis 9 und 10 bis 12). Der Wettbewerb ist in mehrere Ebenen gegliedert, in welchen die jeweiligen Siegerinnen und Sieger (Platz 1 und 2) die nächste Stufe (Schul-, Regional-, Landes – und Bundesebenen) erreichen. Am Ende des Wettbewerbs stehen insgesamt vier Schülerinnen und Schüler im Bundesfinale in Berlin. Die Debatten werden jeweils durch eine Jury bewertet, welche u.a. mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern besetzt ist.

Die Dokumentation und Organisation der Wettbewerbsebenen sowie teilweise die Kommunikation werden über die Plattform <https://www.jugend-debattiert.de/> (nachfolgend „Wettbewerbsplattform“) abgewickelt, welche von der GHST betrieben wird.

Dieser Teilnahmevertrag (nachfolgend „Teilnahmevertrag“) regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Rahmen der Teilnahme der Jugendlichen am Wettbewerb „Jugend debattiert“.

Weitere Förderer, die jedoch nicht Vertragspartei werden, sind die Heinz Nixdorf Stiftung, das Parlament des Bundeslandes, in dem die Anmeldung erfolgt, und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

2. Ablauf des Wettbewerbs: Wettbewerbsebenen und Gewinnstufen

Ebene Schulwettbewerbe:

Die Wettbewerbe auf Schulebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Regionalwettbewerb qualifizieren.

Ebene Regionalwettbewerbe:

Die Wettbewerbe auf Regionalebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Landeswettbewerb qualifizieren. Siegerinnen und Sieger der Regionalwettbewerbe erhalten als Gewinn die Teilnahme an Seminaren, welche gemeinsam von der GHST und den Kultusministerien durchgeführt werden.

Teilnahmevertrag am Wettbewerb „Jugend debattiert“

Ebene Landeswettbewerb:

Die Wettbewerbe auf Landesebene werden in der Verantwortung der Kultusministerien durchgeführt. Die Siegerinnen und Sieger auf dieser Ebene können sich für den Bundeswettbewerb qualifizieren. Siegerinnen und Sieger der Landeswettbewerbe erhalten als Gewinn die Teilnahme an Seminaren, welche allein von der GHST durchgeführt werden.

Ebene Bundeswettbewerb:

Der Bundeswettbewerb wird in der Verantwortung der GHST durchgeführt. Aufzeichnungen der Finalrunden werden auf der Plattform Youtube veröffentlicht.

3. Profil auf der Wettbewerbsplattform

- (i) Nachdem die Teilnahmedaten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers angegeben wurden, wird die Schulkoordinatorin oder der Schulkoordinator ein entsprechendes Profil auf der Wettbewerbsplattform anlegen. Alternativ können Teilnehmende oder deren Erziehungsberechtigte eigenständig ein Profil auf der Wettbewerbsplattform anlegen, welches jedoch von der Schulkoordinatorin oder dem Schulkoordinator freigeschaltet werden muss.
- (ii) Die Plattform dient der Dokumentation der Erreichung der einzelnen Stufen des Wettbewerbs sowie der Organisation und teilweise der Kommunikation. Die Plattform wird von der GHST betrieben.
- (iii) Die Daten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers können jederzeit im entsprechenden Profil korrigiert werden. Eine Löschung des Profils ist ebenfalls jederzeit möglich. Jedoch ist nach der Löschung eine weitere Teilnahme ausgeschlossen (weitere Einzelheiten in Ziffer 7).
- (iv) Eine Löschung des Profils der Teilnehmerin oder des Teilnehmers erfolgt automatisch nach Ende des Wettbewerbsdurchgangs (30. November des Jahres nach Beginn des Wettbewerbsdurchgangs).

4. Ablauf und Bewertung einer Debatte auf allen Wettbewerbsebenen

4.1 Ablauf

- (i) In jeder Debatte debattieren vier Personen zu einem Thema. Zwei sprechen sich für die gefragte Maßnahme, zwei dagegen aus. Die Positionen Pro und Contra werden durch Los zugewiesen.
- (ii) Die Debatte beginnt mit einer Eröffnungsrunde. Bei dieser hat jede Person zwei Minuten Zeit, ihre Position vorzustellen, ohne dass dabei unterbrochen werden darf. Pro und Contra wechseln sich hierbei ab. Es folgen 12 Minuten der sog. „Freien Aussprache“. In der Schlussrunde bekommt jede Person noch einmal eine Minute Redezeit, um ihren Standpunkt klarzumachen.

4.2 Bewertung

Eine Jury bewertet die Debattantinnen und Debattanten nach vier Kriterien: Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft. Die Jury besteht aus drei Personen, in Finaldebatten aus drei oder fünf Personen. Jedes Jurymitglied gibt jeder Debattantin und jedem Debattanten für diese vier Kriterien Punkte, wobei maximal fünf Punkte pro Kriterium vergeben werden können. In Finaldebatten findet eine Rangwertung statt.

5. Rechte und Pflichten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

5.1 Allgemeine Teilnahmehinweise

- (i) Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt freiwillig und ist kein verpflichtender Unterrichtsbestandteil. Ein Ausstieg aus dem Wettbewerb ist auf jeder Ebene möglich (weitere Einzelheiten in Ziffer 7).
- (ii) In Altersgruppe I kann am Wettbewerb nur teilnehmen, wer am Tag des Bundesfinales das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. In Altersgruppe II kann nur teilnehmen, wer

Teilnahmevertrag am Wettbewerb „Jugend debattiert“

am Tag des Bundesfinales das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das gilt auch für Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden oder Fachoberschulen.

- (iii) Vertragsdauer: Der Teilnahmevertrag wird für die Dauer des aktuellen Wettbewerbsdurchgangs geschlossen, der jeweils am 30. November des Folgejahres endet.
- (iv) Es handelt sich bei „Jugend debattiert“ um einen Wettbewerb, der in der Öffentlichkeit stattfindet. Es ist ein zentrales Element der Debatten, dass diese in der Öffentlichkeit durchgeführt werden, sodass das freie und offene Diskutieren vor größerem Publikum geübt werden kann.
- (v) Insbesondere auf den Ebenen Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb ist es möglich, dass Foto-, Ton- und Videoaufnahmen der Debatten angefertigt und unter namentlicher Nennung sowie teilweise unter Angabe einzelner Zitate aus dem Wettbewerb zum Zwecke der Presse und Öffentlichkeitsarbeit von den jeweils zuständigen Kultusministerien der Länder oder der GHST in Print und online auf den offiziellen Webseiten und den Profilen auf Plattformen der sozialen Medien (LinkedIn, Facebook und Youtube) der GHST und der Kultusministerien der Länder veröffentlicht werden. Wenn bereits auf Schulebene entsprechende Aufzeichnungen veröffentlicht werden. Wenn bereits auf Schulebene entsprechende Aufzeichnungen erfolgen, wird noch einmal gesondert darauf hingewiesen.
- (vi) Im Rahmen der Covid-19-Pandemie kann es erforderlich sein, dass die Wettbewerbe über Videokonferenzsysteme (z.B. Alfaview oder Zoom) stattfinden müssen. Auch hier wird innerhalb der entsprechenden Wettbewerbsebene noch einmal gesondert darauf hingewiesen.
- (vii) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Regelwerk des Wettbewerbs (nachfolgend „Regelwerk“) einzuhalten. Ein Verstoß gegen das Regelwerk kann einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben und wird stets im Einzelfall bewertet.
- (viii) Wir weisen darauf hin, dass bei Erreichen einzelner Wettbewerbsebenen die Abfrage von Gesundheitsdaten beispielsweise in Form von Hinweisen zu Allergien und Unverträglichkeiten (z.B. in Bezug auf mögliche Insektenstiche oder das Angebot von Mahlzeiten) oder Angaben zu Covid-19-Testergebnissen erforderlich sein können. Weitere Einzelheiten werden bei Erreichen der Wettbewerbstufen jeweils gesondert mitgeteilt.
- (ix) Weitere Veranstaltungshinweise (Veranstaltungsort, Inhalte, Veranstaltungsdaten) und das Regelwerk werden bei Erreichen der entsprechenden Wettbewerbstufe jeweils gesondert zur Verfügung gestellt.

5.2 Rollen im Wettbewerb und Aufgaben

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können kostenlos vom umfangreichen Programm im Rahmen des Wettbewerbs profitieren und sich selbst im Debattieren und der entsprechenden Bewertung üben.

- a) Debattantinnen und Debattanten
Debattantinnen und Debattanten haben die Aufgabe, zu diversen Themen und Fragestellungen auf den Positionen „Pro“ oder „Contra“ zu debattieren.
- b) Jurorinnen und Juroren
Jurorinnen und Juroren haben die Aufgabe, die Siegerinnen und Sieger der einzelnen Runden zu wählen. Bei Jurorinnen und Juroren kann es sich sowohl um Schülerinnen und Schüler, als auch Lehrkräfte oder ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von „Jugend debattiert“ handeln.

5.3 Gewinne

- (i) Es gibt kein Preisgeld zu gewinnen. Allerdings profitieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom umfangreichen Vorbereitungs- und Schulungsmaterial.
- (ii) Regional- und Landessieger (Platz 1 und 2 jeder Altersgruppe) gewinnen die Teilnahme an einem drei- bzw. fünftägigen Debattiertraining. Mit eigens dafür geschulten Trainern bereiten sie sich gemeinsam auf die nächste Ebene des Wettbewerbs vor.
- (iii) Wer auf Bundesebene Platz 1 bis 6 seiner Altersgruppe belegt, wird automatisch in das „Jugend debattiert“-Alumni-Programm aufgenommen und gewinnt die Teilnahme an der

Teilnahmevertrag am Wettbewerb „Jugend debattiert“

Akademiewoche für Bundessieger. GHST behält sich vor, die Teilnahme an der Akademiewoche auf die Plätze 1 bis 8 auszuweiten. Wenn eine Aufnahme in diesen Kreis der Ehemaligen („Alumni“) nicht gewünscht ist, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte jederzeit einer Aufnahme per E-Mail an info@jugend-debattiert.de widersprechen.

6. Rechte und Pflichten der Kultusministerien und der GHST

- (i) Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- (ii) Die Kultusministerien und die GHST gewährleisten je nach Verantwortlichkeit (dargestellt unter Ziffer 2) den Ablauf und die Organisation des Wettbewerbs.
- (iii) Die Kultusministerien und die GHST wählen passende Veranstaltungsorte und das Schulungspersonal aus.

7. Kündigung

- (i) Eine Kündigung des Teilnahmevertrages durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte und somit ein Ausstieg aus dem „Jugend debattiert“ Wettbewerb ist jederzeit möglich. Sie kann in Textform an die/den zuständige/n Schul-, Landes- oder Regional Koordinator/in oder die GHST oder durch Löschung des Profils auf der Wettbewerbsplattform erfolgen.
- (ii) Allerdings kann organisatorisch nicht gewährleistet werden, dass nach einem freiwilligen Ausstieg ein Wiedereinstieg in den Wettbewerb im laufenden Durchgang möglich ist. Eine erneute Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich, sofern die Altersgrenzen nicht überschritten werden.
- (iii) Im Falle eines Verstoßes gegen das Regelwerk durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer kann eine Kündigung und somit ein Ausschluss aus dem Wettbewerb durch die GHST oder das jeweilige Kultusministerium erfolgen. Der jeweilige Einzelfall wird sorgfältig geprüft. Auch mildere Mittel werden in Betracht gezogen.
- (iv) Im Falle der Kündigung des Teilnahmevertrages werden die Daten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers noch für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nach Kündigung für die Vertragsabwicklung sowie die entsprechende Dokumentation gespeichert und anschließend gelöscht.

8. Datenschutz

Die GHST und die Kultusministerien nehmen den Datenschutz sehr ernst. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter <https://www.jugend-debattiert.de/datenschutz>.

HINWEIS ZUM VERTRAGSABSCHLUSS:

Indem der Teilnehmer/die Teilnehmerin (bei Volljährigkeit) oder der Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigkeit) auf der Wettbewerbsplattform das entsprechende Ankreuzfeld „Annahmeerklärung des Teilnahmevertrages am Wettbewerb“ aktiviert, erfolgt die Erteilung der Annahmeerklärung zu diesem Teilnahmevertrag am Wettbewerb für Jugendliche. Der Vertrag kommt durch Übermittlung der Bestätigungs-E-Mail der GHST an die im Rahmen der Anmeldung auf der Wettbewerbsplattform angegebene E-Mail-Adresse (der Erziehungsberechtigten) zustande.